



Diepfliker Anzeiger

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Diepflingen

Februar 2021	Nr. 253
Ausgabedatum	15.02.2021
Erscheint	jeweils in der 2. Hälfte des Monats
Redaktionsschluss	Ausgabe März 2021: 15.03.2021
Auflage	340 Exemplare
Herausgeberin	Gemeindeverwaltung Diepflingen



Gemeindeverwaltung - Impressum

Gemeindeverwaltung Diepflingen
Sommerauweg 11
4442 Diepflingen

Tel. 061 975 96 96
E-Mail gemeinde@diepflingen.ch
Homepage www.diepflingen.ch

Gemeindeverwalterin Monica Kindler
Gemeindeverwalterin Stv / Redaktion Sybille Heiber

Schalteröffnungszeiten Montag 16.00 - 18.30 Uhr
Mittwoch 11.00 - 14.00 Uhr
Freitag 09.00 - 11.00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit Montag 08.30 - 11.30 Uhr
15.00 - 18.30 Uhr
Dienstag - Freitag 08.30 - 11.30 Uhr
14.00 - 16.00 Uhr

Aktuelle News «Gemeinde News» App bei Google Play oder App Store
Homepage www.diepflingen.ch

Inserate Preise 1 Seite CHF 120.00
1/2 Seite CHF 70.00
1/3 Seite CHF 35.00

Inhaltsverzeichnis

Seite	3	Abfallkalender 2021
Seite	4-7	Gemeinderat und Verwaltung - Mitteilungen
Seite	8-11	Kantonale Mitteilungen
Seite	12-13	Schule
Seite	14-20	Vereine und Institutionen
Seite	19	Was läuft in Diepflike

Gratisinserate

Hier könnte Ihr Gratisinserat stehen!
Melden Sie sich bei:
gemeinde@diepflingen.ch

Konditionen für das Gratisinserat:
3 Zeilen
max. 105 Zeichen

als Gratisinserat gilt:
wenn Sie etwas zu verschenken haben

Abfallkalender 2021

Entsorgungspartner in unserer Gemeinde:

Autogesellschaft Sissach-Eptingen AG, 4458 Eptingen, info@agse.ch

Verkaufsstellen: Gemeindeverwaltung Diepflingen (am Schalter, per Mail, per Tel.)
Dorfladen «Brot & So» Thürnen (nur Kehrrecht-, keine Grüngutvignetten)

Gebühren Kehrrecht:	17l	½ Vignette	CHF	1.25
	35l	1 Vignette	CHF	2.50
	60l	2 Vignetten	CHF	5.00
	110l	3 Vignetten	CHF	7.50
	240l	1 Containervignette	CHF	16.00
	600l	1 Containervignette	CHF	47.00
	800l	1 Containervignette	CHF	50.00

Klein-Sperrgut: bis 15 Kg, max. Masse 150 x 100 x 50 cm, 3 Vignetten, CHF 7.50

Gebühren Grüngut:	140l	Jahresvignette	CHF	80.00
		Halbjahresvignette ab Juli	CHF	40.00
	240l	Jahresvignette	CHF	150.00
		Halbjahresvignette ab Juli	CHF	75.00

Abfall-, Wertstoff

Entsorgungsort

Kehrrecht, Siedlungsabfälle:

Jeden Dienstag per Tour

Papier:

Sammelcontainer auf dem Entsorgungsplatz

oder Touren am: 17.03.2021, 16.06.2021, 22.09.2021, 15.12.2021

Für die Papiersammlung bitte Papier gebündelt deponieren.

Karton:

Sammelcontainer auf dem Entsorgungsplatz

oder Touren am: 08.04.2021, 05.08.2021, 28.10.2021

Küchenabfälle / Grüngut:

Touren am: 10.03.2021, 07.04.2021, 21.04.2021, 05.05.2021

mit Grüngutcontainer

Alu / Blech / Glas:

Sammelcontainer auf dem Entsorgungsplatz

Alu Kaffeekapseln:

Sammelcontainer auf dem Entsorgungsplatz

Textil (Kleider, Schuhe):

Sammelcontainer auf dem Entsorgungsplatz

Tierkadaver:

Anmeldung beim Wasenmeister Vito Rauseo Tel. 079 476 77 41

Altmetall:

Abfallmulde beim Gemeindeplatz am: 13.03.2021, 23.10.2021

PET, Batterien, Medikamente: Zurück in die Verkaufsstelle

Die Touren sind

jeweils ab Sammelpunkt

Bereitstellung an den Sammelpunkten

jeweils vor 7.00 Uhr

Hauskehrrecht:

Wir stellen immer wieder fest, dass Kehrrechtsäcke von neugierigen und gefräßigen Tieren aufgerissen werden und ein entsprechendes Chaos hinterlassen wird. Aus diesem Grund ist es nicht gestattet, den Kehrrecht bereits am Vorabend bereitzustellen. Um Probleme mit dem Aufreißen der Säcke zu vermeiden, können Sie die Abfallsäcke in einem Rollcontainer an den Sammelplatz stellen.

Strassenreinigung:

Gebrüder Thommen KLG, Buckten

Daten: 18.03.2021, 22.04.2021, 27.05.2021, 24.06.2021

Bevölkerungsstatistik

15.02.2021	756 Einwohnerinnen und Einwohner
16.12.2020	764 Einwohnerinnen und Einwohner
16.01.2020	778 Einwohnerinnen und Einwohner

Geburt

Am 06.02.2021 ist Fiona Ryf zur Welt gekommen.

Wir gratulieren den Eltern zur Geburt von Fiona und wünschen viel Freude mit der neuen Erdenbürgerin.

Einwohnergemeindeversammlung vom 18.03.2021

Die provisorisch geplante Einwohnergemeindeversammlung vom 18.03.2021 findet nicht statt.

Zuzügerapéro

Der Zuzügerapéro vom 11.03.2021 wird verschoben und findet voraussichtlich nach den Schulsommerferien statt.

Bring- und Holtag

Beim Informations- und Veranstaltungskalender 2021 hat sich ein Fehler eingeschlichen. Der Bring- und Holtag findet am 05.06.2021 statt und nicht am 14.03.2021.

Schalteröffnungszeiten Fasnachtsferien

Der Schalter ist vom 15.02. bis 25.02.2021 normal geöffnet, am Freitag 26.02.2021 bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Kantonale Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit

Viele einheimische Wildtiere pflanzen sich in den Frühlingsmonaten fort. Die Brut- und Setzzeit dauert vom 01.04.2021 – 31.07.2021. Während dieser Zeit sind Hundehalterinnen und Hundehalter verpflichtet, ihre Hunde auch im Wald und an den Waldrändern an der Leine zu führen.

Hinweis für Hundehalterinnen und Hundehalter

Im überbauten Siedlungsgebiet und an verkehrsreichen Strassen gilt die generelle Leinenpflicht für Hunde.

Hunde haben keinen Zutritt zu Sportanlagen, Spielplätzen sowie Kindergarten- und Schulareal. Hundehalterinnen und Hundehalter sind verpflichtet, den Kot ihrer Hunde auf öffentlichem Grund und landwirtschaftlich genutztem Land sowie fremdem privatem Areal aufzunehmen und ordentlich zu entsorgen.

Coronavirus: COVID-19 – Verhaltensempfehlung

Aufgrund der aktuellen Lage bitten wir Sie, vorgängig mit der Verwaltung Kontakt aufzunehmen.

Telefonisch 061 975 96 96 oder per Mail gemeinde@diepflingen.ch.

Eventuell lässt sich Ihr Anliegen ohne persönlichen Kontakt erledigen. Abfallvignetten z.B. stellen wir Ihnen gerne per Post zuzüglich Porto zu.

Halten Sie sich bitte unbedingt an die vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen.

Besten Dank und bleiben Sie gesund.



Neue Gemeinde News App ab Anfang Februar 2021

Es hat bereits wertvolle Anregungen zur neuen Gemeinde News App von Gemeinden und Nutzern gegeben. Einige Wünsche konnten bereits kurzfristig umgesetzt werden:

- Bereich «Auswahl der Gemeinde/n» vereinfachen
- Funktion «Newsletter per Mail» entfernen

Wie geht es weiter? Ende Februar wird die Push-Funktion auf der alten Version der App abgestellt. Nutzer und Nutzerinnen der alten Version können weiterhin die Nachrichten lesen, erhalten aber keine Push-Mitteilung mehr.

Wichtig: Für die Verwendung der neuen App für Apple muss iOS ab Version 12 oder neuer verwendet werden. Ältere Versionen von iOS können leider nicht mehr unterstützt werden.

1. Neue App im App-Store herunterladen
(Für bereits installierte Apps wird die Information für das Update, sobald verfügbar, auf das Gerät gesendet)
2. Nach dem herunterladen der neuen App müssen Sie Ihre Gemeinde(n) neu auswählen.

Diepflingen zählt bereits 358 Nutzer und Nutzerinnen der Gemeinde News App.

Kennen Sie die Gemeinde News App noch nicht, empfehlen wir Ihnen diese umso mehr. Sie sind so stets über wichtige Informationen sofort informiert. Wir danken Ihnen für Ihr Interesse.

Gemeinde Diepflingen

Breitenstein



Ihr Partner für Fenster,
Türen und Zubehör.

**Fenster und Türen
für Ihr Traumhaus**

www.fenster-breitenstein.ch

Ruhe und Ordnung in Diepflingen – mit 24 Security GmbH

24 Security hat sich seit rund fünfzehn Jahren in der Nordwestschweiz etabliert. Zu unseren Hauptaufgaben gehören Sicherheitsdienstleistungen in den Bereichen Events, Lokalitäten, Gemeinden und Objektschutz. Ein kleiner Teil unserer Aufgaben beinhaltet sowohl Ausbildungen, Personenschutz und Werttransport als auch beratende Funktionen. Mit Corona konnten sich unsere Sicherheitsangestellten auch im Bereich der Test- und Abklärungszentren sowie neu auch in den Impfzentren einen Namen machen. Für uns war und ist es möglich, uns in diesem umkämpften Markt regional so zu entfalten, weil wir seit Beginn auf Qualität setzen. Die Ausbildung unserer Mitarbeitenden geniesst bei uns oberste Priorität. Dazu scheuen wir keine Kosten. Dasselbe gilt für das eingesetzte Material. Nur durch gut ausgebildete und motivierte Mitarbeitende ist es schliesslich möglich, die Kundenbedürfnisse optimal abzudecken.



In der Gemeinde Diepflingen werden wir ab **1. April 2021** rund um die Uhr mit dem Bereich Ruhe und Ordnung beauftragt sein. Für die Einwohnerinnen und Einwohner ändert sich dadurch nichts. Alarmiert wird weiterhin in jedem Fall über die Hauptrufnummer 112 der Polizei. Diese nimmt anschliessend die Einstufung vor, ob 24 Security anzubieten ist oder die Kantonspolizei.

Wir danken an dieser Stelle für das Vertrauen in unsere Arbeit.



Sorglos Paket für PC und Handys



Güdel-Electronics

Ihr Partner für Bild, Ton und PC-Support

Bahnhofstrasse 13, CH-4448 Läuelfingen
Tel. 062 299 51 51, guedel@guedel-electronics.ch
www.guedel-electronics.ch

- **Wir unterstützen Sie im Umgang mit PC, Tablet, Handy etc.**
- **Probleme lösen wir schnell und bequem per Fernwartung**

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne

062 299 51 51

Abstimmungen vom 07. März 2021

Eidgenössische Abstimmungen

Auf Beschluss des Bundesrats vom 4. November 2020 werden am 7. März 2021 folgende eidgenössische Vorlagen zur Abstimmung gelangen:

1. Volksinitiative vom 15. September 2017 «Ja zum Verhüllungsverbot»
2. Bundesgesetz vom 27. September 2019 über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz)
3. Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2019 über die Genehmigung des Umfassenden Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien

Kantonale Abstimmungen

Auf Beschluss des Regierungsrats vom 10. November 2020 gelangen am 7. März 2021 folgende kantonale Vorlagen zur Abstimmung:

4. Formuliertes Gesetzesinitiativ «Die gigantische und unerfüllbare Anzahl von 3'500 Kompetenzbeschreibungen in den Lehrplänen auf ein vernünftiges Mass reduzieren» vom 29. August 2019.
5. Revision des Gesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA)
6. Revision des Arbeitsmarktaufsichtsgesetzes (AMAG)

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle volljährigen Schweizerinnen und Schweizer sowie Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, welche im Stimmregister der Gemeinde eingetragen sind.

Stimmunterlagen

Wer während der letzten vier Wochen vor dem Urnengang den politischen Wohnsitz wechselt, erhält am neuen Wohnsitz das Stimmmaterial mit dem Nachweis, dass nicht bereits am bisherigen Wohnsitz das Stimmrecht ausgeübt wurde.

Persönliche Stimmabgabe im Wahlbüro

Die Öffnungszeit des Wahlbüros (Gemeindeverwaltung Diepfingen) ist am Sonntag 07.03.2021 von 10.00 bis 11.00 Uhr.

Briefliche Stimmabgabe

Das verschlossene und an das Wahlbüro adressierte Stimmrechtscouvert muss bis spätestens am Samstag 06.03.2021 um 17.00 Uhr im Briefkasten der Gemeindeverwaltung sein.

Stimmrechtscouverts die nach diesem Zeitpunkt eingeworfen werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.



irema
haushaltapparate service verkauf

HAUSHALTAPPARATE

Reparaturen & Verkauf

061 981 44 08

Rössligasse 18 Gelterkinden

Zivilstandsamt

Corona-Virus: Geschlossen für Publikumsverkehr

Die Zivilrechtsverwaltung ist infolge der verschärften Massnahmen des Bundes und aufgrund eines Beschlusses des Regierungsrats bis mindestens am 28. Februar 2021 für den Publikumsverkehr geschlossen. Unsere Mitarbeitenden arbeiten aber im Rahmen des Machbaren weiterhin für Sie.

Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen zur Verfügung:

1. Wenn Sie
 - Unterlagen einreichen,
 - Testamente und ähnliche Dokumente hinterlegen oder auswechselnwollen oder müssen, können Sie uns diese mit der Post zuschicken oder in die Briefkästen bei den Eingängen (Domplatz 9, 4144 Arlesheim oder Eichenweg 4, 4410 Liestal) einwerfen.
2. Grundbuch- und Handelsregisterauszüge, Betreuungsauszüge, diverse Zivilstandsdokumente sowie weitere Dienstleistungen der Zivilrechtsverwaltung können Sie online beziehen unter: www.baselland.ch/online-schalter
3. Für Anliegen im Rahmen eines konkreten Falls wenden Sie sich bitte telefonisch an die zuständige Sachbearbeitung; die Telefonnummer finden Sie auf den Ihnen zugegangenen Korrespondenzen.
4. Für kurze Besprechungen mit Bezug auf einen konkreten Fall können Sie auf demselben Weg auch telefonisch einen Termin vereinbaren.

Wir sind telefonisch erreichbar: MO, MI, FR 9-11 Uhr / 14-16 Uhr DI, DO 14-17 Uhr

Allgemeine telefonische oder persönliche Auskünfte können wir derzeit aus Kapazitätsgründen nicht erteilen.

Corona-Hotline

Seit Kurzem ist die Corona-Hotline des kantonsärztlichen Dienstes in Betrieb.
Die Nummer lautet 061 552 25 25.

Die Hotline übernimmt Fragen zu Isolation, Quarantäne, Reisequarantäne und weiteres.

Abschluss der Vervollständigung der Gebäudeadressen gemäss dem Eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister

Im Auftrag des Amtes für Geoinformation wurden neue Adressen für Autoeinstellhallen, Reservoirs sowie in einzelnen Fällen bei Neben- und Kleingebäuden vergeben. Die neuen Adressen dienen der Auffindbarkeit

der Objekte für Rettungskräfte sowie zur Identifikation der Objekte in Verwaltungssystemen. Die zusätzlichen Adressierungen verursachen im Prinzip keine weiteren Anpassungen. Es ist jedoch wichtig Sie an dieser Stelle darüber zu informieren, dass diese Adressen auch im Grundbuch eingetragen werden.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Bauabteilung der Gemeinde.

Gebäudeadressen sind auf der Karte in GeoView BL (<https://geoview.bl.ch>) ersichtlich. Zusätzlich ist es in GeoView BL möglich, eine Grundstückbeschreibung zu generieren. Eine Anleitung dazu können Sie unter www.agi.bl.ch -> Amtliche Vermessung -> 'Wegleitung Grundstückbeschreibung' einsehen.

Kommunikation
Bahnhofstrasse 5
4410 Liestal
T 061 552 59 11
www.bl.ch

Medienmitteilung

Liestal, 9. Februar 2021

Fasnachtsaktivitäten unter der Covid-19 Verordnung besondere Lage

Während der kommenden zwei Wochen, in denen üblicherweise Fasnachtsaktivitäten stattfinden, gelten die Vorschriften gemäss der Verordnung des Bundesrats über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie weiterhin. Der Regierungsrat verzichtet auf zusätzliche Einschränkungen und ruft hiermit die geltenden Regeln erneut in Erinnerung.

Die Durchführung von Veranstaltungen ist zurzeit grundsätzlich verboten. Als Veranstaltung gilt ein zeitlich begrenzter, in einem definierten Raum oder Perimeter stattfindender und geplanter öffentlicher Anlass. In aller Regel gibt es dazu einen definierten Zweck und eine Programmfolge mit thematischer, inhaltlicher Bindung. Sie sind dadurch charakterisiert, dass es zumeist eine Darbietung vor Zuschauerinnen und Zuschauern gibt oder sich Besucherinnen und Besucher während längerer Zeit am gleichen Ort aufhalten oder sich als Teilnehmende aktiv beteiligen.

Zulässig sind Treffen im Familien- und Freundeskreis (private Veranstaltungen) mit höchstens fünf teilnehmenden Personen. In der ganzen Schweiz gelten die Vorschriften gemäss der Verordnung des Bundesrats über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft verzichtet auf zusätzliche Einschränkungen. In Umsetzung der Verordnung des Bundes gelten folgende Regeln:

- Jegliche Veranstaltungen in den Gemeinden für und mit Publikum, wie zum Beispiel Umzüge, Platzkonzerte, Brauchtum, Fasnachtsfeuer etc. sind verboten.
- Ausstellungen von Fasnachtsobjekten im öffentlichen Raum, wie zum Beispiel Laternen oder Skulpturen, sind erlaubt, sofern dafür gesorgt wird, dass es im Umfeld nicht zu Menschenansammlungen von mehr als fünf Personen kommt und die erforderlichen Abstands- und Maskentragpflichten (Hygienemasken) im öffentlichen Raum eingehalten werden.
- Fasnächtliche Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren, von Einzelpersonen und Gruppen bis zu fünf Personen sind zulässig, sofern der erforderliche Abstand eingehalten ist und die Vorschriften zur Maskentragpflicht (Hygienemasken) im öffentlichen Raum befolgt werden. Fasnachtsmusik, wie Trommeln, Pfeifen und Guggenmusik, ist in diesem beschränkten Rahmen erlaubt.
- Die unmittelbare öffentliche Darbietung von Schnitzelbänken ist auch im Freien nicht zulässig.
- Restaurations-, Bar- und Clubbetriebe dürfen Speisen und Getränke im Takeaway in der Zeit zwischen 06.00 und 23.00 Uhr anbieten. Es dürfen keine Steh- oder Sitzgelegenheiten zur Konsumation zur Verfügung gestellt werden und es darf nicht zu Menschenansammlungen vor diesen Betrieben kommen. Die Betreiber müssen für die Einhaltung der Abstandregeln und der Maskentragpflicht (Hygienemasken) sorgen.
- Menschenansammlungen von mehr als fünf Personen im öffentlichen Raum, namentlich auf öffentlichen Strassen und Plätzen, Spazierwegen und in Parkanlagen, sind verboten. In belebten Bereichen ist eine Schutzmaske zu tragen.

Der Regierungsrat bittet die Bevölkerung, sich an die geltenden Vorschriften zu halten und damit aktiv mitzuhelfen, dass die Ausbreitung des Coronavirus weiter eingedämmt werden kann. Freuen wir uns alle doch auf die Fasnacht 2022, an der hoffentlich wieder ohne Einschränkungen die närrische Zeit zelebriert und genossen werden kann.

Für Rückfragen: Rolf Wirz, Informationsdienst Kantonalen Krisenstab, Telefon 061 552 59 11

Informationsdienst Kantonaler
Krisenstab Oristalstrasse 100
4410 Liestal
www.bl.ch/corona



Medienmitteilung

Liestal, 7. Januar 2021

COVID-19-Reihen-Testungen bei Studierenden an der FHNW

Ab Januar 2021 finden an der Hochschule für Life Sciences FHNW verschiedene Laborpraktika statt. Während zwei bis drei Wochen kommen jeweils bis zu 200 Studierende, aufgeteilt in Kleingruppen, für verschiedene Praktika miteinander in Kontakt. Um eine Ansteckung mit dem Coronavirus weiterhin möglichst zu vermeiden, werden die Studierenden fakultativ zwei Mal wöchentlich durch die Abklärungs- und Teststation Feldreben Muttenz auf das Virus getestet.

Am 11. Januar 2021 werden Studierende an der Hochschule für Life Sciences FHNW ihre Laborpraktika aufnehmen. In kleinen Gruppen werden rund 600 Studierende jeweils für zwei bis drei Wochen den praktischen Unterricht als massgeblichen Bestandteil ihres Studiums besuchen. Bis zu 20 Studierende kommen dabei pro Praktikum miteinander in Kontakt. Um die Ansteckung mit COVID-19 zu minimieren und die sichere Durchführung der Praktika dennoch zu ermöglichen, werden die Studierenden zwei Mal pro Woche (rollende Screenings) auf das Virus getestet.

Die Schnelltests werden teilweise direkt im FHNW Campus Muttenz durch das mobile Testteam und in der Abklärungs- und Teststation Feldreben durchgeführt. In einer ersten Phase wird für das Verfahren ein zertifizierter Antigen-Schnelltest eingesetzt. Ab Mitte Januar kommt voraussichtlich erstmals ein gepoolter Speicheltest auf PCR-Basis zum Einsatz. Voraussetzung dafür ist der erfolgreiche Abschluss der Validierungsphase dieses Tests und die Freigabe durch das BAG.

Trotz der Testungen gelten für die Studierenden und die Mitarbeitenden der FHNW die aktuellen Schutzmassnahmen.

Für Rückfragen:

Andrea Bürki, Informationsdienst Kantonalen Krisenstab, 061 552 54 71

Götz Schlotterbeck, Studiengangleiter Hochschule für Life Sciences FHNW, 061 228 54 76



Sonderabfälle aus Privathaushalten – wohin damit?

Sonderabfälle aus Privathaushalten wie Farben, Lacke, Lösungsmittel, Chemikalien, Pflanzenschutzmittel, Dünger, Medikamente oder Quecksilberthermometer sind problematisch für Mensch und Umwelt und müssen separat entsorgt und verwertet werden. Sie gehören nicht in den Kehrichtsack oder in die Kanalisation.

Grundsätzlich gibt es im Kanton Basel-Landschaft drei Wege um Sonderabfälle aus Haushalten kostenlos zu entsorgen:

1. Rückgabe in den Verkaufsstellen: Hersteller und Handel sind zur Rücknahme von Sonderabfällen von privaten Endverbrauchern verpflichtet;
2. Abgabe an den kommunalen Sonderabfall-Sammeltagen;
3. Abgabe in Apotheken und Drogerien (beispielsweise Kleinmengen von Medikamenten).

Bei grösseren Mengen Sonderabfälle aus Privathaushalten, beispielsweise aus Hausräumen, kontaktieren Sie das Amt für Umweltschutz und Energie in Liestal (061 552 51 11).

Sicherer Umgang mit Sonderabfällen im Haushalt. Was Sie beachten sollten:

- Nicht via Kehricht oder Kanalisation entsorgen
- Vermischen Sie nie Produkte, die sich in unterschiedlichen Behältern befinden. Es können chemische Reaktionen auftreten.
- Lagern Sie alle Sonderabfälle in der Originalverpackung
- Lagern Sie alle Sonderabfälle an einem trockenen und sicheren Ort sowie ausserhalb der Reichweite von Kindern
- Lagern Sie alle Sonderabfälle in einem auslaufsicheren Behälter mit deutlicher Bezeichnung des Inhalts

Die beste Lösung

Problematische Produkte bereits beim Einkauf vermeiden und nur so viel kaufen, wie wirklich benötigt wird. Heute gibt es für viele Anwendungen gute Alternativen, die unnötige Sonderabfälle zu vermeiden helfen und meist auch weniger Gefahren mit sich bringen. Lassen Sie sich in einem Fachgeschäft beraten.

Für Rückfragen

Bau- und Umweltschutzdirektion, Amt für Umweltschutz und Energie,
Fachstelle Ressourcenwirtschaft und Bodenschutz
Monika Bolliger
Rheinstrasse 29, 4410 Liestal
T 061 552 62 66
monika.bolliger@bl.ch



Informationen und Berichte der Schule

Adresse und Kontakt

Adresse	Schulweg 1, 4442 Diepflingen
Tel. Lehrpersonenzimmer	061 971 58 45
Sekretariat	Coralie Weingartner, sekretariat@schule-diepflingen.ch
Abwart	Vito Rauseo, Tel. 079 476 77 41

Schulleitung

Schulleiterin ad Interim	Pia Bühler, Schulweg 1, 4442 Diepflingen
Tel.	061 971 57 54
E-Mail	schulleitung@schule-diepflingen.ch
Telefonische Erreichbarkeit	In der Regel Dienstag & Donnerstag zwischen 11.00 und 14.00 Uhr.

Briefe schreiben

Wie lange ist es her, seit Sie jemandem einen Brief oder eine Postkarte geschickt haben? Wie lange, seit Sie einen Brief oder eine Postkarte erhalten haben?

Die Zweitklässlerinnen und Zweitklässer der Primarschule haben in den letzten vier Wochen vor den Winterferien Erfahrungen mit dem Schreiben von Briefen gesammelt. Im Rahmen dieses Projektes wurde den Eltern die Möglichkeit gegeben, die Schuladresse an Verwandte und Bekannte weiterzugeben, so dass diese dem Kind Briefe in die Schule schicken konnten.

Vielen herzlichen Dank auf diesem Weg für die überwältigende Anzahl an Briefen, die uns jeden Tag erreichten! Die Kinder waren jeweils sehr gespannt, was heute im Briefkasten wartet. War etwas für sie dabei und mit einem Absender versehen, so setzten sich die Kinder motiviert ans Schreiben einer Antwortkarte.

Falls Sie noch nicht genug überzeugt sind, jetzt gleich mit dem Schreiben eines Briefes zu beginnen, dann können Sie die Kinder vielleicht noch dazu überzeugen.

Weshalb ist es toll, einen Brief zu erhalten?

Weil man mit dem
Corona sich selten sehen
kann.

Weil ich mich immer wundere
ob etwas für mich im Briefkasten
ist.

Es ist cool ein Brief

zu lesen.

Weil es spannend ist was

drin steht

Warum ist es toll, einen Brief zu Schreiben und zu Versenden?

Weil die anderen Freude

haben.

Weil es Spass macht.

Weil du denken musst was du

Schreiben möchtest.

Was ist besser an einem Brief als an einem SMS oder WhatsApp?

Weil man die eigene

Schrift sieht.

Bei WhatsApp habe ich die Nach-

richt nur auf dem Handy.

Den Brief kann ich behalten.



Zuhause ist es doch am schönsten

Ziel der Spitex ist, die Selbstständigkeit des Klienten / der Klientin zu erhalten und zu fördern. Dabei versuchen die Spitex-Mitarbeitenden, das private Umfeld der Betroffenen, wenn immer möglich in die Hilfe und Pflege einzubeziehen.

Was bieten wir an?

- Abklärung, Beratung
- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Hauswirtschaftshilfe
- Spitex Plus:
 - Mahlzeitendienst
 - Fahrdienst
 - Einkaufen, Botengänge
 - Begleitung ausser Haus
 - Soziale Abklärungen und Beratungen
 - Spezielle Reinigungsaufträge
 - Coiffeuse (kommt zu Ihnen nach Hause)
 - Podologin (kommt zu Ihnen nach Hause)



Neu – Regionaler Nachtdienst

Für Sie von 22:00 bis 7:00 unterwegs.



Für spontane, ungeplante Einsätze

Brauchen Sie Hilfe in der Nacht, wenden Sie sich an die Medizinische Notrufzentrale (MNZ), welche die Einsätze triagiert und an den Regionalen Nachtdienst weiterleitet.

Für reguläre, planbare Einsätze

Der Regionale Nachtdienst bietet Sicherheit, Unterstützung sowie Entlastung in schwierigen Lebenslagen während der Nacht.

Für regelmässige Einsätze in der Nacht, wenden Sie sich an die Spitex Thürnen-Diepflingen. Diese bespricht mit Ihnen Ihren Bedarf und koordiniert den Einsatz mit dem Regionalen Nachtdienst.

Spitex Thürnen-Diepflingen Sommerauweg 15 4442 Diepflingen 061 971 64 80
info@spitexd.ch www.spitexd.ch

Denn Gott hat uns nicht einen Geist der Verzagtheit gegeben, sondern den Geist der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit."

2.Timotheus 1,7



Unsere vielfältigen aktuellen Anlässe und Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.refsisach.ch sowie in unserer Publikation Kontakt, welche den Mitgliedern unserer Kirchgemeinde 6mal jährlich nach Hause geliefert wird.

Ihre Ansprechperson aus dem Pfarrteam

Pfarrer: Gerd Sundermann, Grabackerstrasse 19, Thürnen
Tel: 061/971 28 08 oder 061/973 07 79
Email: gerd.sundermann@refsisach.ch

Ansprechpartner aus der Kirchenpflege für Diepflingen

Kirchenpflege: Esther Vogt, Weiermattstrasse 37, Böckten,
Tel. 061 971 99 60
Jugendarbeit: Esther Meier, Jakobshof Sissach, Tel. 079 731 98 44

www.refsisach.ch

**Melita Montagen
GmbH**
Tore – Türen – Antriebe –
allg. Reparaturarbeiten

Strassenackerweg 39
4442 Diepflingen
Phone +41 61 973 97 45
oder +41 77 437 21 13

Piket Dienst rund um die Uhr...

**Agenda der katholischen Pfarrei
Sankt Josef, Sissach
März 2021**



Katholische Kirche
Sankt Josef
Sissach

Mittwoch, 3. März, 19.30 Uhr

Ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung zum
Kirchlich Regionalen Sozialdienst

Sonntag, 7. März, 9.30 Uhr

Eucharistiefeier ital./dt.

Sonntag, 7. März, 17.15 Uhr

Kirchenkonzert

Mittwoch, 10. März, 19.00 Uhr

Versöhnungsfeier mit den Erstkommunikanten

Donnerstag, 11. März, 19.00 Uhr

Passionsandacht

Freitag, 12. März, 18.00 Uhr

Versöhnungsfeier mit der 4.+5. Klasse

Freitag, 12. März, 19.00 Uhr

Versöhnungsfeier für alle

Sonntag, 14. März, 11.00 Uhr

Eucharistiefeier

Mittwoch, 17. März, 19.00 Uhr

Pfarrirat

Donnerstag, 18. März, 19.00 Uhr

Passionsandacht

Freitag, 19. März, 19.00 Uhr

Ökumenischer Taizé-Gottesdienst
reformierte Kirche Sissach

Samstag, 20. März, ab 13.00 Uhr

Brotbacken (bei trockener Witterung)

Samstag, 20. März

JuBla Scharanlass – Lego Day

Sonntag, 21. März, 11.00 Uhr

Kommunionfeier
Patrozinium

Sonntag, 21. März, 17.15 Uhr

Kirchenkonzert

Donnerstag, 25. März, 19.00 Uhr

Passionsandacht

Sonntag, 28. März, 11.00 Uhr

Kommunionfeier zum Palmsonntag

Immer donnerstags 13.30 – 16.00 Uhr
«Sozialberatung»
im Pfarrhaus oder jederzeit über Telefon
061 971 88 40
E-Mail: ksd-sankt-josef@bluewin.ch

Regelmässig

2.+4. Sonntag, 9.00 Uhr

Santa Missa portuguesa

1.+3.+5. Sonntag, 09.30 Uhr

Santa Messa italiana

Sonntag, 11.00 Uhr

Pfarrgottesdienst

2.+4. Sonntag, 18.00 Uhr

Santa Messa italiana

Mittwoch 9.15 Uhr

Ökumenische Morgenfeier

Montag – Freitag, 8.00 Uhr

Rosenkranzgebet

Erster Freitag im Monat, 8.00 Uhr

Eucharistische Anbetung

mit Rosenkranz

Letzter Freitag im Monat, 19.00 Uhr

Rosary Prayer

Wenn nichts anderes vermerkt, finden alle Anlässe in der
kath. Kirche Sankt Josef bzw. im Pfarrhaus an der
Felsenstrasse oder im Centro der Pfarrei in Sissach statt.

Weitere Infos zu den einzelnen Anlässen finden Sie im röm.-
kath. Pfarrblatt KIRCHEheute unter Sissach oder auf unserer
Homepage: www.rkk-sissach.ch. Beachten Sie zudem auch
unsere Kirchenzettel in der Volksstimme sowie in der
Oberbaselbieter Zeitung.

Genaue Angaben zu Anlässen von JuBla finden Sie unter
www.jubla-sissach.ch

Wir sind jederzeit gerne für Sie da:

Katholische Pfarrei Sankt Josef

Felsenstrasse 16, 4450 Sissach

Tel. 061 971 13 79

sekretariat@rkk-sissach.ch

Pfarrreileiter: Diakon Martin Tanner

martin.tanner@rkk-sissach.ch

Mütter- und Väter- beratung

Homburgertal und Umgebung

Daten Mütter- und Väterberatung

für die Gemeinden Läuelfingen, Buckten, Känerkinden, Rümlingen, Häfelfingen, Wittinsburg, Zeglingen, Rünenberg, Kilchberg, Diepflingen und Thürnen

Telefonsprechstunden

Jeden Dienstag	18.00 – 19.00	Telefonnummer	062 285 00 85
Jeden Freitag	08.00 – 09.00	Mail	mvb@gebaeren.ch

Beratungen in den Gemeinden

22.02.2021	09.00-11.00	Buckten Gemeindehaus (Kochschule)
01.03.2021	14.00-16.00	Rünenberg Gemeindeverwaltung (kl. Sitzungszimmer)
11.03.2021	09.00-11.00	Läuelfingen Gemeindeverwaltung (Sitzungszimmer)
15.03.2021	09.00-11.00	Thürnen Mehrzweckhalle (Sanitätszimmer)
22.03.2021	09.00-11.00	Buckten Gemeindehaus (Kochschule)
29.03.2021	14.00-16.00	Rünenberg Gemeindeverwaltung (kl. Sitzungszimmer)
07.04.2021	09.00-11.00	Läuelfingen Gemeindeverwaltung (Sitzungszimmer) Achtung: ausnahmsw. Mittwoch wg. Fortbildung am Do!
12.04.2021	09.00-11.00	Thürnen Mehrzweckhalle (Sanitätszimmer)
19.04.2021	09.00-11.00	Buckten Gemeindehaus (Kochschule)
26.04.2021	14.00-16.00	Rünenberg Gemeindeverwaltung (kl. Sitzungszimmer)

Beratung in der Gemeinde nach Vereinbarung


Aufgrund grosser Nachfrage und damit wir Ihnen längere Wartezeiten ersparen können, bitten wir Sie, sich vorab telefonisch einen Termin zu sichern.


Beratung nach Vereinbarung zu Hause

Bei speziellen Situationen oder wenn Ihnen die Termine nicht möglich sind, bieten wir auch Hausbesuche an. Diese planen Sie bitte vorab telefonisch.

Bitte bringen Sie zur Beratung das Gesundheitsheft und ein Frottéetuch für Ihr Kind mit.

Wir freuen uns Sie und Ihr Kind in unserer Beratung begrüßen zu dürfen.


Regula von Arx
Mütterberaterin
Pflegefachfrau HF


Franziska Zumbrunn
Mütterberaterin
Hebamme MS

«Der Einsatz für unsere Jugendlichen und unsere Vereine lohnt sich»

Trotz des aktuellen Lockdowns ist es möglich, dass Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren weiterhin auch in Gruppen und ohne Zeitbeschränkung trainieren dürfen. Pascal Buser, Präsident der IG Sport Baselland, nimmt Stellung zur Bedeutung dieser Sonderregelung.

Seit dem 18. Januar 2021 ist die Schweiz wieder in einem Lockdown. Das gilt natürlich auch für den Sport. Die Behörden machen allerdings eine Ausnahme für Kinder und Jugendliche, die noch nicht 16 Jahre alt sind. Diese Sonderregel wird von der IG Baselbieter Sportverbände und ihren Mitgliedern sehr begrüsst. «Es ist wichtig, dass die Betreiber der Sportanlagen den Massnahmen des Bundesrates Vertrauen schenken und ihre Infrastruktur für unsere jungen Sportlerinnen und Sportler öffnen. Das konsequente Einhalten der Schutzkonzepte durch die Vereine und Verbände hat selbstverständlich oberste Priorität. Es braucht viel Disziplin, damit sich Kinder und Jugendliche ohne ein erhöhtes Ansteckungsrisiko weiterhin bewegen können», sagt Pascal Buser, Präsident der IG Sport Baselland.

Gerne geben wir nachfolgend einen kompakten Überblick zu den aktuell geltenden Schutzmassnahmen des Bundes und der Kantone für den Sport:

- Sämtliche Sportanlagen und Sportbetriebe sind für Personen geschlossen, die älter sind als 16 Jahre.
- Erwachsene dürfen draussen und unter Einhaltung der bekannten Hygienemassnahmen in Gruppen bis zu fünf Personen Sport treiben.
- Der professionelle Spielbetrieb ohne Publikum darf stattfinden.
- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen weiterhin in Gruppen (Anzahl Personen unbeschränkt und auch mit Körperkontakt) Sport treiben. Sportbetriebe dürfen für diese Altersklasse ohne Zeitbeschränkung öffnen. Wettkämpfe sind allerdings verboten.

Wichtig für die Gesundheit und das soziale Leben

Insbesondere der Sportbetrieb für die unter 16-Jährigen hat für Sportvereine und -verbände eine grosse Bedeutung. «Dass junge Sportlerinnen und -sportler weiterhin Sport treiben dürfen, ist sowohl aus gesundheitlicher wie auch aus gesellschaftlicher Sicht sehr sinnvoll», so Buser. Die Verbundenheit zum Verein bleibe so bestehen und verringere die Austrittsquote. «Unsere Vereine sind sehr kreativ in dieser herausfordernden Situation. In den sozialen Medien werden Trainings angeboten und sogar Challenges über die Vereinsgrenzen hinaus lanciert. Das Training mit der Mannschaft oder der Trainingsgruppe kann dies über lange Sicht aber nicht ersetzen», ergänzt Buser.

Anlagenbetreiber und Vereine sind gefordert

Sandra Liesch, Nachwuchstrainerin im Schwimmclub Liestal, wertet die Ausnahmeregelung für unter 16-Jährige ebenfalls positiv. Dennoch erkennt sie auch eine grosse Herausforderung. «In einigen Gemeinden sind die Turn- und Schwimmhallen für ausserschulischen Sport geöffnet, in anderen dagegen nicht. Dass einige Kids zuhause bleiben müssen, während andere trainieren können, ist schwierig vermittelbar». Pascal Buser, der neben seinem Amt bei der IG Baselbieter Sportverbände auch dem Vorstand des Fussballverbands Nordwestschweiz angehört, wünscht sich deshalb, dass Anlagebetreiber und Vereine zusammenhalten und gemeinsame Lösungen finden. «Der Einsatz für unsere Jugendlichen und unsere Vereine lohnt sich.»

IG Baselbieter Sportverbände, Hohenrainstrasse 5, 4133 Pratteln

Was läuft in Diepflike

Regelmässige Trainingszeiten in der Turnhalle Diepflingen:

Während den Schulferien ist die Turnhalle geschlossen.

Tag	Uhrzeit	Anbieter	Informationen
Mittwoch	17.45 – 18.45 Uhr	Fitness Diepflingen / Jugi	1. – 2. Klasse
Mittwoch	19.00 – 20.00 Uhr	Fitness Diepflingen / Jugi	3. – 6. Klasse
Mittwoch	20.15 – 21.30 Uhr	Frauenplauschturnen	Frauen ab 20 Jahren
Donnerstag	17.30 – 18.30 Uhr	FC Sommerau /Wintertraining	zwischen Herbst- und Frühjahresferien
Donnerstag	19.30 – 21.30 Uhr	Tischtennisclub	Junioren und Aktive
Freitag	16.00 – 17.00 Uhr	Kitu Diepflingen	Kinderturnen
Freitag	20.00 – 22.00 Uhr	Fitness Diepflingen/ Aktive	Männer ab 16 Jahren

Schulferien

13.02.2021 – 28.02.2021	Fasnacht
27.03.2021 – 11.04.2021	Frühjahr
03.07.2021 – 15.08.2021	Sommer
02.10.2021 – 17.10.2021	Herbst
18.12.2021 – 02.01.2022	Weihnachten

Termine / Veranstaltungen

Datum	Wer	Was	Wo	Uhrzeit
06.02.2021	Bürgergemeinde	Holzgant	Verschoben auf 10.04.2021	
14.03.2021	Gemeinderat	Bring- und Holtag	Falsches Datum – Richtig 05.06.2021	
11.03.2021	Gemeinderat	Zuzügerapéro	wird verschoben nach den Sommerferien	
18.03.2021	Einwohnergemeindeversammlung prov.		Findet nicht statt	
25.03.2021	Spitex Thürnen-Diepflingen	GV	Gemeindesaal Thürnen	19:00

Der Frauenverein Diepflingen sagt sämtliche Anlässe bis auf Weiteres ab.



**Gartengestaltung
Gartenbau
Gartenpflege**

Wiedmer Gartenbau
Nachfolger Thomas Wagner
Beckenmattweg 5 CH-4442 Diepflingen
Tel: 061/ 971 54 25 www.gaertnermeister.ch



Anerkannter Fachbetrieb



AUSSCHREIBUNGEN FRAUENVEREIN

UNSERE NÄCHSTEN ANLÄSSE

Diese Informationen finden Sie auch auf unserer Webpage www.fv-diepflingen.ch und im Schaukasten.

ABSAGE VON ANLÄSSEN

Aufgrund der aktuellen Lage sehen wir uns leider gezwungen, bis auf Weiteres alle vorgesehenen Anlässe abzusagen.

GV FRAUENVEREIN DIEPFLINGEN

FREITAG, 19. MÄRZ 2021

Leider müssen wir auch die diesjährige GV in schriftlicher Form durchführen.

KRABELGRUPPE

Gesucht: Für die Krabbelgruppe suchen wir neue Leiterinnen!
Tag und Zeit können nach Absprache geändert werden!
Kontakt: Angelika Hangartner (Tel. 079 609 55 16)



Möchten Sie unser neues Mitglied werden?

Ja ich möchte Mitglied werden

Name: _____

Vorname: _____

Strasse / Nr.: _____

PLZ / Wohnort: _____

Telefon: _____

Email: _____

Geburtsdatum: _____

Bemerkungen: _____

Datum / Unterschrift: _____



Bitte senden Sie die Beitrittserklärung an die Präsidentin:

Angelika Hangartner Innerbichler, Sommerauweg 32, 4442 Diepflingen
061 971 85 70 / 079 609 55 16, a.hangartner@outlook.com

Mitgliederbeitrag:
Fr.15.- pro Jahr